

Vorlage Nr. 386/18

Betreff: **Berichtswesen 2018, Stichtag 31.10.2018,
 Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters,
 Produktgruppen 02 - 05**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss		13.11.2018		Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produktgruppe 02	Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppe 03	Rechnungsprüfung
Produktgruppe 04	Beschäftigtenvertretung
Produktgruppe 05	Gleichstellung von Männern und Frauen

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Mehr-/Mindererträge	0 €	Mehr-/Mindereinzahlungen	0 €	
Mehr-/Minderaufwendungen	0 €	Mehr-/Minderauszahlungen	0 €	
Ergebnisverbesserung/-verschlechterung	0 €	Saldo	0 €	
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 02 – 05, mit dem Stand der Daten zum 31.10.2018 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 T€
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 - 05 voraussichtlich keine Änderungen.